

**Landwirtschaft und Wald (lawa)**

**Biodiversität und Natürliche Ressourcen**

Centralstrasse 33  
Postfach  
6210 Sursee  
Telefon 041 349 74 00  
lawa@lu.ch  
lawa.lu.ch

**UMSETZUNGSBESTÄTIGUNG**

**Beiträge für A7b Holzlattenzäune und Schärhäge neu erstellen**

gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV), Art. 63, 64 und den 5 LQ-Projekten 'Entlebuch', 'Hochdorf', 'Luzern', 'Sursee' und 'Willisau'. Die aktuell geltenden Bedingungen und Auflagen sind auf der Homepage [www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch) unter Landschaftsqualitätsbeiträge aufgeschaltet.

**Gesuchsteller/Gesuchstellerin**

Name, Vorname: ..... Betriebs-Nr.: .....

Adresse: ..... Telefon: .....

PLZ/Ort: ..... Mobile: .....

E-Mail: .....

**Anforderungen**

Bei der Neuerstellung von Holzlattenzäunen und Schärhagen werden maximal 1'000 Meter pro Projektperiode mit maximal Fr. 10.– pro Meter unterstützt. Bei Holzlattenzäunen werden die Kosten für Pfosten- und Lattenmaterial unterstützt, jedoch nicht zusätzliche Materialkosten oder die geleistete Arbeit. Wird keine Offerte beim Gesuch und keine Kaufquittung bei der Umsetzungsbestätigung für Pfosten- und Lattenmaterial beigelegt, wird der Holzlattenzaun mit Fr. 5.– pro Meter unterstützt.

Zwingend zu erfüllende Anforderungen an den Holzlattenzaun und Schärhag:

- Das Objekt ist aus Holz, steht auf der LN oder Sömmerungsfläche
- Die Abgrenzung ist funktionstüchtig, dient der Einzäunung von Dauerweiden
- Die Bewirtschaftung als Dauerweide ist bis Ende der Projektperiode 2021 einzuhalten
- Das zusätzliche Anbringen von Stacheldraht und farbiger Lackierung ist nicht erlaubt
- Die Abgrenzung hat eine minimale Länge von 20 m
- Der neu zu erstellende Holzlattenzaun hat mindestens 2 Querlatten
- Der Pfostenabstand beträgt maximal 3 m, grössere Abstände sind zu begründen
- Lattenzäune am Waldrand sind gestattet. Der Waldrand befindet sich 2m ausserhalb der Linie, welche die Stockmitten der äussersten Waldbäume verbindet. Bestehende Stacheldraht-Zäune am Waldrand oder im Wald, welche durch einen Lattenzaun ersetzt werden, müssen vollständig entfernt werden.
- Mindestabstände zu Strassen (mind. 0.6 m) sind eingehalten
- Für Zäune mit einer Höhe über 1.5 m wird eine entsprechende Bewilligung der Gemeinde eingeholt

**Folgende Angaben sind zwingend zu machen**

- Holzlattenzaun (inkl. Kreuzzaun, Palisadenzaun, Staketenzaun)
- Schärhag

Gesamte Zaunlänge Holzlattenzaun (m): .....

Gesamte Zaunlänge Schärhag (m): .....

**Projektbeschreibung**

Die Massnahme wird auf folgenden Parzellen umgesetzt (GB- und Prz.-Nr.):

.....  
Beginn der Umsetzung (Datum): .....

Ende der Umsetzung (Datum): .....

Tierart, welche eingezäunt werden soll: .....

Zaunhöhe: .....

Pfostenabstand (wenn > 3 m unten begründen): .....

**Kosten des Projektes**

	Menge		Kosten/Einheit		Total	
Pfosten		Stück		Fr.		Fr.
Querlatten		m		Fr.		Fr.
Summe						Fr.

**Bemerkungen**

### **Folgende Unterlagen sind beizulegen**

- Luftbild aus Geoportal mit eingezeichnetem Zaun.  
Verfügbar unter [www.geo.lu.ch/map/landwirtschaft/](http://www.geo.lu.ch/map/landwirtschaft/)
- Fotodokumentation (Landschaftsbilder mit dem erstellten Zaun)
- Kaufquittung für Pfosten- und Querlattenmaterial (ohne Kaufquittung CHF 5.– / m)

Unterschrift Gesuchsteller/in

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Einsenden an:

Landwirtschaft und Wald (lawa), Centralstrasse 33, 6210 Sursee

### **Beitragsauslösung**

Die Umsetzungsbestätigung ist nach der Umsetzung, jedoch spätestens bis Ende August 2021 vollständig einzureichen. Umsetzungsbestätigungen, welche bis Ende August bei der Dienststelle eingehen, können noch für die Hauptzahlung desselben Jahres berücksichtigt werden.

### **Direktkontakt**

Carol Federer, 041 349 74 64, [carol.federer@lu.ch](mailto:carol.federer@lu.ch)

© lawa Dez 2017